

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

Am 5. Dezember 1881 sind die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft zur ersten Session der XII. Amtsperiode zusammengetreten.

Die Sizung des Nationalrathes wurde durch den Alterspräsidenten Hrn. Friedrich Seiler, von Bönigen, in Interlaken, mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren Nationalräthe!

Ihr Reglement und meine dreiundsiebzig Lebensjahre erwirken mir die Ehre, Ihnen den ersten Gruß in der Bundesstadt zuzurufen und Ihre Konstituierung leiten zu dürfen. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen im Rathssaale, die bisherigen wie die neuen Mitglieder. Wenn ich aber noch denjenigen Mann, der vom 6. November 1848 an bis zum 29. Juni 1881 das Protokoll unsers Rathes so muster- gültig geführt hat, als nunmehrigen Kollegen doppelt freundlich begrüße, so geschieht dieß, wie ich nicht zweifle, unter Ihrer all- seitigen Zustimmung.

„Meine Herren! Während Sie sonst auf diesem Präsidentensize stets hochgebildete Männer zu sehen gewohnt waren, nimmt ihn in diesem Augenblicke ein theoretisch Ungeschulter ein.

„Ich entstamme jener Zeit, da der Kleine Rath der Republik Bern den Lehrern die Theilnahme an einem von Philipp Emanuel Fellenberg veranstalteten Bildungskurse untersagte, jener Zeit, wo der Kirchenrath trotz dem bejammernswerthen Zustande der Volksschule bereits vor Ueberbildung warnte, durch welche der Mensch mit seinem Stande zerfalle und zur Auflehnung gegen Gott und die Regierung verleitet werde.

„Meine Herren! Die erschütternden Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre riefen auch in unserm Vaterlande eine lange Reihe tief greifender politischer Kämpfe hervor, aus welchen dann durch ein langjähriges, thatkräftiges Einstehen charakterfester Männer endlich im Jahre 1848 unsere gegenwärtigen Institutionen hervor- gegangen sind. Könnte es denn anders sein, als daß ich infolge

dieser vielen Lebenserfahrungen jener Zeit stets ein Freund und unentwegter Anhänger der Ausbildung unserer Volksschule geblieben und in der Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung eine der dringendsten und dankbarsten Aufgaben der neuen Legislaturperiode erblicke. Möge es mir vergönnt sein, am Abschluß dieses Werkes noch Theil zu nehmen.

„Wenn aber der Jüngling der Schule entwachsen ist, so soll das Gemeinwesen ihn dem bürgerlichen Leben nicht ohne Schutz überlassen, und es muß vor Allem gesorgt werden, daß, bevor er als Mann an die Stimmurne herantritt, ihm an der Hand der Geschichte die Pflichten und Rechte eines freien Republikaners beigebracht werden. Auch soll der Staat nicht länger mehr dulden, daß ein großer Theil seiner Bürger als lebende Maschine verwendet wird. Die Arbeiter sollen die Früchte ihrer Talente, ihrer Kenntnisse, ihres Fleißes genießen; dieses wird angebahnt durch das projektirte Gesez zum Schuze der Erfindungen auf dem Gebiete der Industrie, der Landwirthschaft, der Muster und Modelle.

„Die Freiheit eines Staates, dessen Grundlagen die Bildung des Volkes und die Verhütung der Ausbeutung der Intelligenz seiner Bürger durch die rohe Macht des Geldes sind, kann nicht untergehen. Treten wir solchermaßen an die sozialen Fragen heran, so dürften in der Schweiz Vorgänge unmöglich bleiben, wie sie in andern Fällen zu unserm Bedauern sich zugetragen; ebenso wird das Vertrauen zu den selbstgewählten Behörden und ihrer Wirksamkeit, das in gewissen Klassen des Volkes untergraben worden ist, sich heben und stärken durch eine wirklich freisinnige, mit stets auf das Wohl Aller abzielende Politik des neuen Rathes. Gewissenhafte Pflichterfüllung in diesem Sinne wird dem Lande Revisions- und Referendumsstürme ersparen und die Werke der Repräsentanten unsers Volkes zu segensreichen gestalten.

„Möge ein langer und tiefer Friede der Schweiz erlauben, die Wunden gründlich zu heilen, die eine andauernde schwere Zeit ihrer materiellen und ideellen Entwicklung geschlagen, und möge auch unsere Arbeit allezeit auf dieses Ziel gerichtet sein.

„Mit diesem Wunsche erkläre ich die erste Sizung der zwölften Amtsperiode des schweizerischen Nationalrathes als eröffnet.“

Von den 145 Nationalrathen, welche nach dem Bundesgeseze vom 3. Mai 1881 den Nationalrath bilden, sind 44 ganz neu gewählt.

Diese letztern vertheilen sich auf die Kantone wie folgt:

3	auf	Zürich,
8	"	Bern,
3	"	Luzern,
1	"	Schwyz,
2	"	Freiburg,
2	"	Solothurn,
1	"	Basel-Stadt,
2	"	Appenzell A. Rh.,
1	"	St. Gallen,
4	"	Graubünden,
3	"	Aargau,
1	"	Thurgau,
2	"	Tessin,
3	"	Waadt,
1	"	Wallis,
3	"	Neuenburg,
4	"	Genf.

44

Drei Neuwahlen sind noch zu validiren, nämlich 2 vom Kanton Tessin und 1 aus dem Aargau.

Im Ständerathe erschienen als neue Mitglieder:

Für Solothurn:	Herr Franz Trog, Oberamtmann, von Olten und Trimbach, in Olten.
" Basel-Stadt:	" Dr. Fritz Göttisheim, Staatsschreiber, von und in Basel.
" Schaffhausen:	" Dr. Gustav Schoch, Fürsprecher, von Bauma (Zürich), in Schaffhausen.
" Aargau:	" Armin Kellersberger, Fürsprecher und Großrath, von und in Baden.
" Thurgau:	" Albert Scherb, Staatsanwalt und Kantonsrath, von und in Bischofszell.
" Waadt:	" Alphonse Bory, Großrath, von und in Coppet.
" Neuenburg:	" Louis Martin, gew. Nationalrath, von St. Croix (Waadt), in Verrières.
" Genf:	" Adrien Lachenal, Advokat, von und in Genf;
	" Benjamin Dufernex, alt Staatsanwalt, von und in Genf.

Am 5. Dezember 1881 hat der Ständerath sein Bureau bestellt wie folgt:

- als Präsident: Hrn. Auguste G. A. Cornaz, Staatsrath, von Chaux-de-Fonds, in Neuenburg;
- „ Vizepräsident: „ Wilhelm Vigier, Regierungsrath, von und in Solothurn;
- „ Stimmzähler: „ Joseph Chappex, Staatsrath, von Mas-songex, in Sitten;
- „ Joh. Jakob Hohl, Obergerichtspräsident, von Heiden, in Herisau.
-

Am 7. Dezember bestellte der Nationalrath sein Bureau, und wählte:

- zum Präsidenten: Hrn. Karl Zyro, Fürsprecher und Großrath, von und in Thun, gew. Vizepräsident;
- „ Vizepräsidenten: „ Dr. Adolf Deucher, Regierungsrath, von Steckborn, in Frauenfeld;
- zu Stimmzählern: „ Paul Wullièmoz, Staatssteuereinnnehmer, von Vuarrens, in Payerne (Waadt);
- „ Robert Durrer, Landammann, von Thalwyl, in Stans (Nidwalden);
- „ Johannes Moser, Bezirksstatthalter, von und in Klein-Andelfingen (Zürich);
- „ Gottlieb Berger, Fürsprecher und Großrath, von Langnau, in Bern.
-

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1881
Date	
Data	
Seite	573-576
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 293

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.